

# Konzept zur Sicherung der Mindestflur Lauf im Schwarzwald



März 2025

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Lauf im Schwarzwald

Erfassungszeitraum: Oktober 2024 bis März 2025

Auftragnehmer:



Starkenstr. 6, 79104 Freiburg

0172 / 939 20 17

Geoplan-LandundNatur@gmx.de

Diplom-Biologe Jochen Goedecke

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Aufgabenstellung und Zielsetzung</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Kartierung</b> .....	<b>7</b>
3.1. Allgemeines .....	7
3.2. Bestandsplan, Ist-Zustand .....	8
3.3. Maßnahmenplan .....	12
3.4. Hangneigung.....	15
<b>4. Befragung der FlächenbewirtschafterInnen</b> .....	<b>15</b>
<b>5. Maßnahmenempfehlungen</b> .....	<b>17</b>
5.1. Maßnahmenempfehlungen für die Gemeinde Lauf.....	18
5.2. Maßnahmen der Landwirte bzw. einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung.....	21
5.3. Maßnahmen von Seiten des Landes.....	23
5.4. Maßnahmenvorschläge des Mindestflurkonzeptes.....	23
<b>6. Mindestflur, Aufforstung</b> .....	<b>28</b>
6.1. Gesetzliche Grundlagen zur Mindestflur.....	29
6.2. Gesetzliche Grundlagen zur Bewirtschaftungspflicht .....	29
<b>7. Brachfallende Reben und Intensivobst</b> .....	<b>31</b>
7.1 Allgemeines .....	31
7.2 Befragung der Winzer .....	32
7.3. Konkrete Möglichkeiten für Rebbrachen .....	34
<b>8. Priorisierung der Maßnahmen</b> .....	<b>41</b>
<b>9. Beteiligungsprozess</b> .....	<b>42</b>
<b>10. Glossar, Anhang</b> .....	<b>43</b>

## 1. Einleitung

Das Bild der Gemeinde Lauf ist geprägt von einer hohen Vielfalt. In der Ebene ist die Landwirtschaft durch Intensivobstanbau und Ackerbau geprägt. An den Hängen der Ortschaft beginnt der Weinbau, der im weiteren Talverlauf des Laufbachs Richtung Hochschwarzwald immer mehr in Hochstamm-Obstanlagen, Streuobst und Grünland wechselt. Diese enorme Vielfalt an Bewirtschaftungsformen zeichnet Lauf aus und machen es attraktiv. Zu den immer steiler werdenden Wiesenflächen gesellen sich eine Vielzahl an Schaf- bzw. Ziegenherden.

Die Abnahme des Rinderbestandes, vor allem des Milchviehs, zu Gunsten von Schafen und Ziegen ist in den meisten Regionen des Schwarzwaldes zu beobachten. Dies ist eine Nebenwirkung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer Arbeitsstelle in der Wirtschaft oder in der Verwaltung, um dann den landwirtschaftlichen Betrieb „nur“ noch im Nebenerwerb zu betreiben, was unweigerlich die Konsequenz mit sich zieht, dass es sich dann nur noch um „Offenhaltung“ und Pflege der eigenen Grünlandflächen, meist um den Hof herum, handelt. Die Landwirtschaft wird nur noch als aufwendige Pflege betrachtet.

Auch eine Kommune wie Lauf muss mit einer solchen Veränderung umgehen. Das LLG § 26 schreibt jedem Besitzer landwirtschaftlicher Flächen die jährliche Bewirtschaftung bzw. Pflege seiner Flächen vor. Wird dem nicht nachgekommen, muss die Kommune den Besitzer zur Bewirtschaftung auffordern.

Einerseits unterstützt die Kommune die Flächenbewirtschaftler mit der sogenannten „Bergbauernprämie“ von 280 €/ha und andererseits existieren in Lauf einige Nebenerwerbslandwirte und Nebenerwerbslandwirtinnen, die mit einer eigenen Schaf- oder Ziegenherde, meist um die zehn Tiere, eigene und auch fremde Flächen beweiden lassen.

Eine Kennzahl für die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur - auch in Lauf - ist die Anzahl der Milchkühe in den letzten Jahrzehnten: 1979 wurden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg noch 151 Milchkühe bei insgesamt 65 Milchkuhhaltern registriert. Beide Zahlen sind bis zum Jahr 2010 auf null gesunken. Gleichzeitig sind die Tierzahlen für Schafe und Ziegen angestiegen. Maßgeblich für die Entwicklung der Schaf- und Ziegenbestände ist auch der im Jahr 2007 gegründete Verein „Ziegenfreunde Lauf Verein zur Landschaftspflege e.V.“. Aktuell hat der Verein ca. 45 Ziegen.

Tab. 1: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 1979-2007 nach Hauptnutzungsarten in Lauf.

Hauptnutzungsart (LF) <sup>1</sup>	1979	Anteil an LF	1991	1999	2003	2007	Anteil an LF
Acker	163	34,3 %	131	82	76	75	16,8 %
Dauergrünland	244	51,4 %	233	248	233	212	47,8 %
Obstanlagen	43	9,0 %	61	106	108	109	24,6 %
Reben <sup>2</sup>	22	4,6 %	30	37	38	41	9,2 %

1) Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr lw. genutzter Fläche (LF) oder Mindesterzeugungseinheiten.

2) 1979: Ohne Rebbrache; ab 1991: Einschließlich Rebbrache. Quelle: Statistisches Landesamt BW (<https://www.statistik>

<https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025032.tab?R=GS317068>)

Die Grünlandbewirtschaftung besitzt die größte Bedeutung. Sie wird auch heute noch zur Gewinnung von Viehfutter genutzt, nur ist der Bedarf aufgrund sinkender Tierzahlen rückläufig.

Daher werden neue Wege für eine möglichst einfache Bewirtschaftungsweise des Grünlandes gesucht. In Lauf wurde vor allem auf Beweidung mit Schafen oder Ziegen umgestellt, oft nur, um das Grünfutter verwerten zu können, weniger um Geld zu verdienen. Im Vergleich zu anderen Schwarzwaldkommunen hat die Mutterkuhhaltung in Lauf keine große Bedeutung.

Werden die Bewirtschaftungsformen betrachtet, fällt auf, dass es sich in den meisten Fällen, gerade auf Grünlandstandorten im Schwarzwald, nicht mehr um eine Landwirtschaft im eigentlichen Sinne, sondern eher um Landschaftspflege handelt.

Für den Landwirt gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie der Grünlandaufwuchs verwertet oder - anders formuliert - wie die Fläche sauber gehalten werden kann:

- Weidehaltung mit Rindern
- Mahd und Verfütterung an Rinder
- Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Pferden oder Umstellung auf Damwildhaltung
- Pflegende Bewirtschaftung, z.B. im Rahmen eines LPR-Vertrages mit einem formulierten Vertragsziel
- Mulchen der Flächen

Wird das Mulchen von Grünland auf einer Fläche zur Regelbewirtschaftung, stellt dies keine landwirtschaftliche Nutzung im ursprünglichen Sinne mehr dar. Es kommt gewöhnlich zu einer Qualitätsverschlechterung des Grünlandes, einhergehend mit einer naturschutzfachlichen Entwertung.

Die vielen Jahrzehnte extensiver Grünlandbewirtschaftung mit wenigen, recht späten Schnitten zeigen sich heute an den vielen artenreichen FFH-Mähwiesen in Lauf.

Beschreibung Lauf:

Die Gemarkung der Gemeinde Lauf erstreckt sich in West-Ost-Richtung entlang des Laufbaches von der Ebene (200 m) bis zum Nordwesthang der Hornisgrinde in 1.010 m über dem Meeresspiegel. Eine Enklave von ca. 84 ha Größe befindet sich westlich der eigentlichen Gemeinde in der Nähe von Unzhurst in der Rheinebene.

## 2. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Anhand dieses von der Gemeinde Lauf auf der Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.11.2023 sowie vom 14.05.2024 beauftragten Konzeptes werden gleichzeitig mehrere Ziele verfolgt.

Die bewirtschafteten und noch offenen Flächen der Gemarkung der Gemeinde Lauf sollen auch in Zukunft bewirtschaftet werden, um so einerseits sicherzustellen, dass Lauf auch weiterhin für die Bevölkerung lebenswert und für die Landwirtschaft interessant bleibt und andererseits für die Touristen Attraktivität ausstrahlt. Hierfür ist eine Kartierung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche durchzuführen, um anschließend eine Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen für die Offenhaltung machen zu können. Das Ziel ist es anhand genauer Karten und Tabellen einen ersten Handlungsbedarf für bereits verbuschte Flächen festzulegen. Im eigentlichen Sinne der Mindestflur wäre nur die Kartierung des Grünlandes mit Hangneigung notwendig gewesen. Um aber ein Gesamtbild, vor allem auch der aus der Bewirtschaftung fallenden Rebflächen und Flächen mit Intensivobst zu erhalten, hat der Auftragnehmer GEO Plan – Land & Natur die gesamte Gemarkungsfläche, also auch die flachen Ackerbaustandorte in der Ebene kartiert, erfasst und mit in die Beurteilung aufgenommen.

Um der Gemeinde Lauf das weitere Vorgehen zu erleichtern, wurden die Daten in drei Kartensätzen zu je 16 Einzelkarten im Maßstab 1:5.000, im vorliegenden Bericht sowie alle Kartierergebnisse als GIS-Shapes digital zur Verfügung gestellt. Zu jeder Teilfläche der Kartierung finden sich in den Attributtabelle die einzelnen Versagensgründe. Diese wiederum stehen einer Aufforstung entgegen.

Aufgrund der zum Teil schwierigen landwirtschaftlichen Situation in Lauf wurde zusätzlich eine Befragung der ansässigen Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirte, mit oder ohne Vieh, durchgeführt. Insgesamt wurden 33 BewirtschafterInnen befragt. Die Ergebnisse liegen als Excel-Tabelle digital vor, zudem liegen die Original-Fragebögen in Papierform vor (siehe Kapitel 4).

Mit einer Abgrenzung und Beurteilung der einzelnen Flächen erhält die Gemeinde Lauf ein nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) anerkanntes und als Förderkulisse geeignetes Konzept geliefert.

Abb. 1: Sukzession am Rande eines Gehölzes und des Laufbaches.



## 3. Kartierung

### 3.1. Allgemeines

Die durchgeführte Kartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde auf insgesamt 506,87 ha Nutzfläche in den Monaten Oktober 2024 bis März 2025 durchgeführt. Viele der im Herbst erfassten Flächen, wurden im Februar/März nochmals begutachtet. Auf diese Weise konnte durch die mehrfache Kartierung ein ganzheitliches und vor allem zum Zeitpunkt der Abgabe aktuelleres Bild der Bewirtschaftung erhalten werden, zumal viele Flächen erst im Winter gemäht, gemulcht oder – was in Lauf häufiger der Fall war – nachbeweidet wurden. Ein unter Umständen unvollständiger Eindruck der im Herbst kartierten Flächen konnte so durch den zusätzlichen Aufwand einer zweiten bzw. auch dritten Kartierung ausgeschlossen werden. Sofern die Landwirte / Flächenbewirtschafter vor Ort erreichbar waren, wurden sie, z. B. bei angrenzenden Höfen, beim Betreten der Flächen über die Kartierung und das Mindestflurkonzept informiert.

Die Kartierung erfolgte anhand der diesem Bericht zugrundeliegenden Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), der digitalen Orthophotos (DOP) sowie der Umweltdaten (Shapes) die der Auftragnehmer von der LUBW erhalten hat. Die bei den Kartierungen gemachten Feststellungen wurden digitalisiert und mit den zur Verfügung gestellten Shapes (z. B. die Umweltdaten) verschnitten. Daraus resultierten nicht nur die Karten, sondern auch die Attributtabellen mit den z. B. ca. 12.000 flächenscharfen Beurteilungen. Die dabei erstellten Karten, Tabellen sowie alle Shapes liegen dem Bericht bei.

Die Kartierung der Nutzung, des Pflegezustandes sowie der Brachflächen konnte mit dem vorliegenden Abschlussbericht abgeschlossen werden.

Die Gesamtflächenverteilung (der IST-Zustand) liegt dem Konzept als Kartenmaterial „Bestandsplan“ bei. Im „Maßnahmenplan“ sind die Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt sowie die Abgrenzung der Mindestflur dargestellt. Im Kartenset „Hangneigung“ wird die Hangneigung dargestellt.

Abb. 2: Blick Richtung [REDACTED] mit bewirtschaftetem und unbewirtschaftetem Grünland.



### 3.2. Bestandsplan, Ist-Zustand

#### a) Kartierung:

Hier wurden folgende Unterteilungen bei der Kartierung der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, also nicht nur die für die „Mindestflur“ relevanten steileren Grünlandstandorte, vorgenommen. Ziel dieser Kartierung ist die Erfassung und Priorisierung von notwendigen Maßnahmen zur Offenhaltung.

Kartiert wurden:

- Grünland, gepflegt bzw. bewirtschaftet
- Grünland, gemulcht
- Grünland, 1-2 Jahre nicht bewirtschaftet
- Grünland, bewirtschaftet, aber eine Nachpflege notwendig
- Grünland, als Sukzession / Brache
- Acker
- Intensivobst / Beeren, bewirtschaftet
- Intensivobst / Beeren, nicht mehr bewirtschaftet, brachfallend
- Reben, bewirtschaftet
- Reben, nicht mehr bewirtschaftet, brachfallend
- Reben, bereits gerodet
- Feldgehölze, bachbegleitende Gehölze
- Baumschule
- Aufforstungen
- Weihnachtsbaumkulturen
- Weide mit Schweinen
- Nutzgärten, Hühnerfreigehege
- Trester, Grünschnitt
- Wanderwege
- Wirtschafts-, Feldwege

Zur umfassenden Beurteilung der erfassten Daten wurden diese mit den Umweltdaten (z. B. Offenlandbiotope, als Shapes vorliegend) verschnitten bzw. verglichen, um daraus Schlussfolgerung und auch Maßnahmen zu definieren.

Erklärungen:

- Gepflegte und bewirtschaftete Wiesen bzw. Weiden, Äcker, Reben und Intensivobst sind entsprechend bewirtschaftete Flächen. Die Bewirtschaftung erfolgte im Jahr 2024. Wiesen wurden überwiegend gemäht, zum Teil im Spätsommer/Winter nachbeweidet. Die darauf befindlichen Streuobstbestände sind zum Teil stark überaltert und sehr schlecht gepflegt. Stehen Bäume auf der Fläche und es handelt sich dabei um Hochstämme mit Grünlandcharakter ist die Fläche als „Grünland“ eingestuft. Handelt es sich aber um Spalierobst oder um Hochstämme (meist mit gleicher Obstart und Altersstruktur) ohne Grünlandcharakter (z. B. stark ausgeprägte Baumstreifen und intensiv bewirtschaftetes – gemulchtes - Grünland, kein Zweinutzungssystem) erfolgte die Einteilung als Intensivobst.

Abb. 3: Fläche mit Adlerfarn [REDACTED], auch diese Fläche wurde im Winter nochmals bewirtschaftet.



- 1 – 2 Jahre nicht bewirtschaftetes (ungepflegtes) Grünland. Dabei handelt es sich um Grünlandflächen, die nach der Pflanzenvegetation zu schließen, die letzten 1 – 2 Jahre nicht gemäht, gemulcht oder beweidet wurden. Der Pflanzenbestand ist alt, verfilzt, zum Teil kommen punktuell Brombeeren, vereinzelt erste Anzeichen von Gehölzen und Adlerfarn.
- Grünland, bewirtschaftet, aber eine Nachpflege notwendig. Auf den Flächen ist einerseits gut zu erkennen, dass es eine (gute) Beweidung gegeben hat, aber im Laufe der letzten Jahre Brombeerranken und – in Lauf – vor allem Baumschösslinge überhandgenommen haben und es sich andererseits um Flächen handelt, die von starker bis sehr starker Sukzession maschinell befreit wurden, nun frei von Gehölzen sind, aber es offensichtlich ist, dass diese Flächen auch in den nächsten zwölf Monaten eine weitere (Nach-)Pflege benötigen, da sie sonst wieder sehr schnell zuwachsen würden. Daher wäre eine Nachpflege dringend notwendig.
- Beginnende Verbuschung / Sukzession. Bei weiter fortschreitender Nichtbewirtschaftung von ursprünglichen 1-2 Jahren nicht bewirtschafteter Grünlandstandorte, dominieren im weiter verfilzten Bestand kleinere Gehölze, stärkere und großflächige Brombeerranken und auch großflächigere Adlerfarnbestände. Dies kann bis zum Eindruck eines neu entstandenen Gehölzes gehen.
- Zu den „Nutzgärten“ gehören außerhalb der Hausgärten liegende Nutzgärten oder auch Hühnerställe. In diese Kategorie fallen auch einige wenige große Wiesenstücke, die auf den ersten Blick bzw. im Luftbild als Grünland erscheinen, aber als Freizeitgelände genutzt werden (v.a. mit nicht heimischen und nicht wirtschaftlich nutzbaren Gehölzen, Zäunen und Freizeiteinrichtungen). Insgesamt ist dadurch die Gesamtfläche der „Nutzgärten“ recht hoch.

Abb. 4: Fläche mit gerodeten Reben, [REDACTED]



Abb. 5: Fläche mit gerodeten Reben, [REDACTED].



## b) Ergebnisse:

Die Gesamtflächenverteilung liegt hier als Tabelle und digitalisiert als Kartenmaterial vor.

Tab. 2: Landwirtschaftliche Flächen in Lauf.

Nutzung	Fläche [ha]	Flächenanteil
Grünland bewirtschaftet	271,21	53,4%
Grünland bewirtschaftet (Nachpflege notwendig)	11,36	2,2%
Grünland 1-2 Jahre nicht bewirtschaftet	11,72	2,3%
Brache / Sukzession	15,68	3,1%
Mulchfläche	16,57	3,3%
Acker	53,38	10,5%
Schweineweide	0,04	0,0%
Intensivobst / Beeren	43,11	8,5%
Int.obst / Beeren unbewirtschaftet	1,20	0,2%
Reben	57,27	11,3%
Reben unbewirtschaftet	1,55	0,3%
Reben gerodet	2,55	0,5%
Aufforstung	0,22	0,1%
Weihnachtsbäume	0,88	0,2%
Baumschule	0,31	0,1%
Nutzgärten	9,63	1,9%
Trester, Grünschnitt	0,06	0,0%
Feldgehölze, bachbegleitende Gehölze	10,13	2,0%
Gesamt	506,87	100,0%
Gesamtfläche Gemeinde Lauf (mit Wald, Siedlung, usw.)	1.499,02	

Im Vergleich zu anderen Schwarzwaldgemeinden fallen einige Punkte auf:

- Es existieren recht wenig Weihnachtsbaumkulturen in Lauf.
- Das Grünland ist überwiegend sehr gut bewirtschaftet.
- Wenig Flächen mit Brache / Sukzession. Wenn Brachen, dann großflächig.
- Viele Hochstammanlagen und Streuobstbestände.
- Die Streuobstbestände sind - wie in anderen Kommunen - auch in Lauf oft in einem sehr schlechten, ungepflegten Zustand.

Abb. 6: Flächen mit Sukzession im Bereich [REDACTED].



### 3.3. Maßnahmenplan

Bei der Kartierung der Grünlandflächen wurde zusätzlich eine Unterteilung in verschiedene Pflegezustände des Grünlandes vorgenommen, somit können die ungepflegten bzw. verbuschten Flächen für erste Pflegemaßnahmen nach der Landschaftspflegeleitlinie ausgewählt werden bzw. die Bewirtschafter konkret ausgewählt und angesprochen werden:

- 1 – 2 Jahre nicht bewirtschaftetes (ungepflegtes) Grünland. Dabei handelt es sich um Grünlandflächen, die nach der Pflanzenvegetation zu schließen, die letzten 1 – 2 Jahre nicht gemäht, gemulcht oder beweidet wurden. Der Pflanzenbestand ist alt, verfilzt, zum Teil kommen punktuell Brombeeren, vereinzelt erste Anzeichen von Gehölzen und Adlerfarn.
- Grünland, bewirtschaftet, aber eine Nachpflege notwendig. Auf den Flächen ist einerseits gut zu erkennen, dass es eine (gute) Beweidung gegeben hat, aber im Laufe der letzten Jahre Brombeerranken und – in Lauf – vor allem Baumschösslinge überhandgenommen haben und es sich andererseits um Flächen handelt, die von starker bis sehr starker Sukzession maschinell befreit wurden, nun frei von Gehölzen

sind, aber es offensichtlich ist, dass diese Flächen auch in den nächsten zwölf Monaten eine weitere (Nach-)Pfleger benötigen, da sie sonst wieder sehr schnell zuwachsen würden. Daher wäre eine Nachpflger dringend notwendig.

- Beginnende Verbuschung / Sukzession. Bei weiter fortschreitender Nichtbewirtschaftung von ursprünglichen 1-2 Jahren nicht bewirtschafteter Grünlandstandorte, dominieren im weiter verfilzten Bestand kleinere Gehölze, stärkere und großflächige Brombeerranken und auch großflächigere Adlerfarnbestände. Dies kann bis zum Eindruck eines neu entstandenen Gehölzes gehen.

Entsprechend der aktuellen Entwicklung bei der Bewirtschaftung von Reben und Intensivobst wurde auch bei diesen Kulturen der Pflegezustand berücksichtigt.

- Reb- und Intensivobstflächen, die aktuell aus der Bewirtschaftung gefallen sind. Erkennbar am Unterwuchs und am Pflegezustand der Reben bzw. Bäume.
- Rebflächen, die bereits gerodet wurden (eine Neupflanzung in den nächsten Jahren ist dabei aber nicht auszuschließen).

Im Maßnahmenplan sind neben den oben genannten unbewirtschafteten und gerodeten Flächen auch die Abgrenzung der Mindestflur, die Gehölze, die Aufforstungen, die Weihnachtsbaumkulturen, mögliche Aufforstungsflächen, die FFH-Gebiete sowie die Offenlandbiotope dargestellt. Die Abgrenzung der Mindestflur richtet sich nach den Grünlandstandorten, die zudem noch Hangneigung aufweisen. Somit geht die Mindestflur in Süd-Nord-Richtung quer durch den Ortskern von Lauf, dies spiegelt sehr gut die Lage des Ortes, eingerahmt von steilen Wiesen, wieder.

Konkrete, flurstücksgenaue Maßnahmenvorschläge aus dem Maßnahmenplan finden sich in Kap. 5.4.

Abb. 7: Große Sukzessionsflächen



Abb. 8: Nicht bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche, die inzwischen vollständig in ein Gehölz übergegangen ist [REDACTED].



Abb. 9: Gut bewirtschaftete und beweidete Fläche [REDACTED]. Gut zu erkennen ist die Folge einer Beweidung, die Blätter werden im unteren Bereich abgefressen.



### 3.4. Hangneigung

Um eine Zuordnung der landwirtschaftlichen Flächen zu den Hangneigungsstufen zu ermöglichen, wurde die Hangneigung der LGL in einem separaten Kartenset dargestellt und hier eine Gesamtauswertung vorgenommen.

Tab. 3: Auswertung der Hangneigungsstufen auf den kartierten landwirtschaftlichen Flächen in Lauf.

Hangneigungsstufe	Fläche mit Hangneigung auf den kartierten landwirtschaftlichen Flächen
0 – 24,9 %	341,13 ha
25 – 34,9 %	103,08 ha
35 – 49,9	55,44 ha
Über 50 %	7,16 ha

[Quelle: Auswertung der Shapes der LGL, [www.LGL-BW.de](http://www.LGL-BW.de)]

## 4. Befragung der FlächenbewirtschafterInnen

Um gezielt in die Zukunft zu planen, wurde eine Befragung der LandbewirtschafterInnen durchgeführt. Ziele der Befragung war es u. a. in Erfahrung zu bringen:

- Ob in naher Zukunft Flächen aufgrund fehlender Hofnachfolge aus der Bewirtschaftung fallen werden.
- Ob eine Bereitschaft besteht, zusätzliche Flächen in die eigene Bewirtschaftung zu nehmen.
- Ob eine Bereitschaft besteht, Flächen mit anderen gemeinsam zu bewirtschaften.
- Ob Interesse an Maschinen, die in einer Gemeinschaft angeschafft werde, besteht.
- Wie die Schlacht- und Vermarktungswege sind.

Dazu wurden in Lauf insgesamt 28 LandwirtInnen und fünf Winzer befragt. Die Ergebnisse der Winzer werden in Kap. 7 dargestellt.

Der eingesetzte Fragebogen liegt dem Konzept bei. Die Antworten auf die Fragen sind hier zusammengefasst dargestellt, es werden hier nur die wichtigsten Fragen aufgeführt. Die ausgefüllten Fragebögen liegen dem Konzept bei. Da gerade bei den Flächenangaben Doppelnennungen zwischen Pacht- und Eigentumsflächen nicht auszuschließen sind, dienen die Flächenangaben nur als Tendenz.

Tab. 4: Zusammengefasste Ergebnisse der wichtigsten Fragen der Befragung der Landwirtinnen und Landwirte in Lauf (Befragung Winzer in Kap. 7).

Frage	Ergebnis
Tierbestand:	
Milchkühe	0
Mutterkühe	47
Sonstige Rinder	62
Pferde	2
Ziegen	145
Schafe	286
Rotwild	12
Sonstige Tiere	3
Wird Grundfutter zugekauft?	2 x „JA“
Kann Grundfutter abgegeben werden?	2 x „JA“
Gem. Flächenbewirtschaftung denkbar?	10 x „JA“
Gem. Anschaffung von Maschinen denkbar?	5 x JA“
Kommunale Beschaffung / Verleih	16 x „JA“ bzw. konkreter Vorschlag
Investitionsbedarf Stall?	4
Investitionsbedarf Maschinen / Technik	5
Interesse an neuem Gemeinschaftsstall	3
Anzahl der Betriebe, die in Zukunft den Betrieb verändert bewirtschaften möchten	4
Durchschnittsalter Betriebsinhaber, die Angaben dazu gemacht haben	43,3
Keine Hofnachfolge	1

In sehr vielen Betrieben ist die Hofnachfolge bereits früh erfolgt, dies zeigen die Gespräche vor Ort und auch das geringe Durchschnittsalter (43,3 Jahre) der BetriebsleiterInnen.

Nur vier Betriebe überlegen, den Hof in naher Zukunft anders zu bewirtschaften. Dabei geht es um die Aufgabe der Mahd und des Abräumens. Ziel wäre dann die Abgabe der Fläche an andere Landwirte oder die Beweidung mit Tieren.

Nur ein Betriebsleiter hat angegeben, konkret keine Hofnachfolge zu haben Er wird den Betrieb und die Flächenbewirtschaftung aber voraussichtlich noch bis 2035 durchführen.

Es wurde gezielt nach Maschinen gefragt, die die Kommune anschaffen und zentral verleihen könnte. Neben der bereits in der öffentlichen Diskussion behandelten mobilen Schlachteinheit, wurden vor allem Maschinen für die Grünlandbewirtschaftung in Steillagen genannt (Mulcher, Mähraupe, Balkenmäher).

Tab. 5: Konkrete Vorschläge zur Frage „Besteht Interesse an einer kommunalen Beschaffung eines Mäh-/Mulchgerätes zur Nutzung durch Landwirt“ (Mehrfachnennungen waren möglich).

Frage nach einer kommunalen Anschaffung oder Verleih von Maschinen.	Ergebnis
Mobile Schlachteinheit	5
Mulcher	7
Mähraupe	3
Freischneider, Motorsense	5
Messerbalkenmäher	2
Wiesenegge	1
Hochentaster	1

## 5. Maßnahmenempfehlungen

Auslöser für die Erstellung dieses Konzeptes zur Sicherung der Mindestflur war und ist die Problematik der Offenhaltung der Kulturlandschaft. Dieses Konzept dient der Gemeinde Lauf als Grundlage zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen.

Die Fragestellung der Offenhaltung wirkt sich in vielen Bereichen aus:

- |                |   |   |
|----------------|---|---|
| Privatpersonen | ○ | Wald direkt vor dem Haus, Beschattung.  |
| Gemeinde       | ○ | Eine fortschreitende Sukzession steht der touristischen Ausrichtung der Gemeinde entgegen.  |
| Landwirtschaft | ○ | Mit zunehmender Sukzession werden die Flächen und auch die benachbarten Flächen entwertet. Bei zunehmender Verbuschung wird eine Bewirtschaftung immer schwieriger. |

Tourismus	○	Die Attraktivität der Ferienregion leidet.
Klima	○	Beeinflussung des Klimas, schlechtere Frischluftzufuhr.
Naturschutz	○	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen können verloren gehen.

In den folgenden Abschnitten werden nun die Ergebnisse der vorigen Kapitel beurteilt und konkrete Maßnahmen aus den Erkenntnissen und den Standortgegebenheiten abgeleitet.

### **5.1. Maßnahmenempfehlungen für die Gemeinde Lauf**

Beispiele von möglichen Maßnahmen:

- Pflegeeinsätze zur Offenhaltung (Erstpflege und Bewirtschaftung)
- Hilfe bei der Anschaffung und Verwaltung gemeinsamer landwirtschaftlicher Maschinen
- Einsatz von Schafen bzw. Ziegen auf gemeindeeignen Flächen. Unterstützung Ziegenverein.
- Unterstützung zur Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen
- „Bergbauernprämie“ fortsetzen
- Umsetzung konkreter Vorschläge aus Kap. 5.4
- Bezüglich Reben und Intensivobst einen Runden Tisch (Stammtisch) mit allen Winzern einberufen und versuchen, für jede aus der Bewirtschaftung fallende Fläche eine neue Bewirtschaftungsform zu finden. Zudem Möglichkeiten des Flächentauschs identifizieren.

Abb. 10: Gerodete Rebfläche



Pflegeeinsätze zur Offenhaltung:

Ziel muss es sein, die Offenhaltung der Landschaft über Jahre hinweg sicherzustellen. Dazu bieten sich die ortsansässigen Landwirte an. Die Gemeinde sollte auf jeden Fall die „Bergbauernprämie“ fortsetzen sowie die (gemeinsame) Anschaffung von Maschinen unterstützen. Um in der Öffentlichkeit ein Signal zu setzen, sollte die Gemeinde mit gemeindeeigenen Flächen beginnen und hier die ersten Pflegeeinsätze starten. Zu den brachfallenden Flächen sollte die Gemeinde recherchieren, woran die mangelnde Pflege liegt und hier vielleicht andere Bewirtschafter vorschlagen.

Vorgehen bei den unterschiedlichen Bewirtschaftungszuständen der Grünlandflächen:

1 – 2 Jahre nicht bewirtschaftetes (ungepflegtes) Grünland: Diese Flächen sind mit dem Balkenmäher in Form einer Erstpflge zu mähen oder konsequent zu beweiden. Je nach Aufwuchs kann auch ein einmaliges Mulchen sinnvoll sein. Die Flächen sind wieder schnell in die Bewirtschaftung zu nehmen.

Flächen in Lauf die seit 1 – 2 Jahren nicht bewirtschaftet wurden: 11,72 ha

Verbuschung / Sukzession: Je nach Fall müssen die Flächen mit dem Balkenmäher gemäht oder mit dem Forstmulcher „gerodet“ werden. Die Flächen sind dann schnellstmöglich in eine normale mind. jährliche Bewirtschaftung zu überführen.

Flächen in Lauf bei denen eine Verbuschung / Sukzession eingesetzt hat: 15,68 ha

An den Stellen, an denen zur Zeit Pflegebedarf besteht, sollte die Gemeinde im Jahr 2025/26 als Vorbild vorangehen und für eine kontinuierliche Bewirtschaftung sorgen.

Abb. 11: Sukzessionsfläche XXXXXXXXXX



Mithilfe bei der Anschaffung von gemeinsamen Maschinen durch die Gemeinde und Zurverfügungstellung einer Lagerfläche für die Maschinen:

Bei den Interviews wurden einige Male Vorschläge gemacht, die Gemeinde möge Maschinen, z. B. Mulcher, zur gemeinschaftlichen Nutzung anschaffen, verwalten oder zumindest eine kommunale Fläche als Lager zur Verfügung stellen. Gerade letzteres wäre ein realistisches Szenario. Die Bedingungen sind dabei klar zu definieren.

Bei einer gemeinschaftlichen Anschaffung der Maschinen, ist auf folgendes besonders zu achten:

- Trockener, zentraler Unterstellplatz (z. B. Bauhof)
- Verwaltung durch eine Person
- Regelmäßiges Durchchecken und Wartungsarbeiten
- Das Verleihen gegen Gebühr
- Bildung von Rücklagen aus den Verleiheinnahmen
- Organisation möglicher Reparaturarbeiten

Abb. 12: Auch bei „Freizeitflächen“ auf eine regelmäßige Pflege hinwirken



## **5.2. Maßnahmen der Landwirte bzw. einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung**

Mit dem Ziegenverein und vor allem seinen Mitgliedern, hat die Gemeinde Lauf bereits ein sehr gutes und funktionierendes System der Flächenbewirtschaftung und somit der Offenhaltung. Der Verein kümmert sich um die Weidetiere, die Zäune und den Stall und die Gemeinde Lauf unterstützt den Verein. Dieses bewährte System muss fortgeführt werden. Neben dem Verein haben einige weitere Schaf- und Ziegenherden (meist um die zehn Tiere) in Lauf große Bedeutung.

Neben den existierenden Brachflächen, finden sich überall in Lauf positive Beispiele der Grünlandpflege, der Offenhaltung und der Rodung von bisherigen Brachflächen.

Abb. 13.: Eine noch im Herbst völlig zugewachsene Fläche, wurde im Winter gerodet. Für die Zukunft wird eine jährliche Bewirtschaftung notwendig sein



Der Entstehung von Sukzession wird zusätzlich durch Grünschnitt- oder Komposthaufen in der Landschaft gefördert.

Abb. 14: Lagerfläche von Grünschnitt und mehr [REDACTED]



Abb. 15: Artenreiche FFH-Mähwiesen bieten die Möglichkeit Fördermittel über LPR oder FAKT zu erhalten. Dazu sollten sie gemäht und nicht gemulcht werden [REDACTED]



### 5.3. Maßnahmen von Seiten des Landes

Fördermöglichkeiten (LPR):

Eine Möglichkeit bietet die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Hier werden Aufträge mit dem Flächenbewirtschafter über ein bis zwei Jahre bzw. Verträge über fünf Jahre abgeschlossen, mit dem Ziel, eine bestimmte Flora oder Fauna bzw. die Landschaft „offen“ zu erhalten. Für die Erstpflege oder die Bewirtschaftung der Fläche wird je nach Aufwand eine Entschädigung bezahlt. Die Beratung erfolgt durch den Landschaftserhaltungsverband (LEV) und der Vertragsabschluss über das Landratsamt Offenburg.

Erste Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist die Lage in einem anerkannten Konzeptgebiet oder die Schutzwürdigkeit einer Fläche im Sinne des Naturschutzes. Ein solches Konzeptgebiet erhält die Gemeinde Lauf mit Anerkennung des vorliegenden Mindestflurkonzeptes.

### 5.4. Maßnahmenvorschläge des Mindestflurkonzeptes

Das Konzept zur Sicherung der Mindestflur bietet vielerlei Möglichkeiten aktiv zu werden.

Eine erste Möglichkeit könnten Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. Erstpflege von Sukzessionsflächen bzw. stark verbuschtem Grünland sein.

Tab. 6: Maßnahmenvorschläge aus dem Mindestflurkonzept, ohne Priorisierung, aufsteigend sortiert nach der Flurstücksnummer.

Flurstück	Lagebezeichnung	Kartiert als	Feststellung / Maßnahmenempfehlung
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, im Ort, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Punktuelle Verbuschung, , Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, negative Beeinflussung der Nachbarflurstücke. Daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, siedlungsnah, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Stark verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Fläche unterhalb Reben, zum Rand der großen Obstwiese hin immer stärker

			verbuscht. Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, siedlungsnah, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, z.T. siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Starke Verbuschung, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Starke Verbuschung, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, an Rebflächen, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, z.T. siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, an und auf einem Biotop, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, im Ort, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Starke Verbuschung, siedlungsnah, daher Pflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Starke Verbuschung, daher Pflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, siedlungsnah, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, z.T. siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Stark verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Streuobst zw. zwei Biotopen, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Biotop, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, z.T. siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Stark verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Grünlandpflege notwendig.

		Brache / Sukzession	Verbuscht, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, angrenzend Biotope, u.a. für Bodenbrüter. Daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Grünlandpflege notwendig.

Tab. 7: Flächen in Lauf, die zwar bewirtschaftet werden, dennoch eine Nachpflege benötigen. Dabei handelt es sich entweder um zumeist beweidete Flächen, mit einem recht hohen Aufkommen von Brombeeren und Baumschößlingen (bis zu 2m hoch) oder um frisch von starker Sukzession befreite Flächen, die aber in den nächsten zwölf Monaten nochmals gepflegt werden müssen.

Flurstück	Lagebezeichnung	Kartiert als	Feststellung / Maßnahmenempfehlung
		Nachpflege notwendig	Fläche mitten im Ort, (Nach-)Pflege erforderlich
		Nachpflege notwendig	Nachpflege erforderlich, Streuobstwiese
		Nachpflege notwendig	Biotop, Nachpflege notwendig
		Nachpflege notwendig	Nachpflege notwendig, umgeben von Biotopen
		Nachpflege notwendig	Nachpflege vor allem am Waldrand (Streuobstwiese) notwendig, siedlungsnah
		Nachpflege notwendig	Waldnah, Biotope daneben, Nachpflege erforderlich
		Nachpflege notwendig	Beweidete und bewirtschaftete Fläche, aber Nachpflege erforderlich (v.a. im östlichen Bereich des Flurstücks), von Biotopen und FFH umgeben
		Nachpflege notwendig	Beweidete Fläche, kleine Fläche sollte nachgepflegt werden
		Nachpflege notwendig	Nachpflege notwendig, siedlungsnah
		Nachpflege notwendig	Bewirtschaftete Fläche, punktuelle, bei Adlerfarn flächige Nachpflege notwendig
		Nachpflege notwendig	Beweidete Fläche, kleine Fläche sollte nachgepflegt werden

		Nachpflege notwendig	Steifläche zur Beweidung, wurde Ende 2024/Anfang 2025 freigeräumt. Nachpflege in einem Jahr notwendig. Von Biotopen umgeben.
		Nachpflege notwendig	Beweidete Fläche östlich der Burg, sollte auf der ganzen Fläche punktuell nachgepflegt werden
		Nachpflege notwendig	Beweidete Fläche westlich der Burg, kleine Fläche sollte nachgepflegt werden
		Nachpflege notwendig	Biotop. Intensive Pflege im gesamten Bereich notwendig.
		Nachpflege notwendig	Steifläche an Schule, wurde Anfang 2025 freigeräumt. Nachpflege in einem Jahr notwendig.
		Nachpflege notwendig	Fläche, vor allem beim Biotop westlich, pflegen.

Abb. 16: Regelmäßig beweidete Fläche, aber trotzdem wäre eine maschinelle Nachpflege angebracht



Tab. 8: Besonderheiten, die bei der Kartierung zusätzlich aufgefallen sind.

Flurstück	Lagebezeichnung	Kartiert als	Feststellung / Maßnahmenempfehlung
		Acker	Im Herbst 2024 wurde der vorgeschriebene Gewässerabstand („Gewässerrandstreifen“) nicht eingehalten

		Grünland / Biotop	Mähgut wurde im Biotop abgelegt, sollte entfernt werden
		Trester, Grünschnitt	Haufen direkt neben Biotop, möglichst entfernen

Abb. 17: Ein nicht eingehaltener Gewässerrandstreifen



Abb. 18: Ablagerung von Mähgut in einem Biotop



## 6. Mindestflur, Aufforstung

Das vorliegende Konzept zur Sicherung der Mindestflur in Lauf ermöglicht der Gemeinde einerseits die gezielte Planung und Umsetzung flächenscharfer Maßnahmen und andererseits die großflächige Inanspruchnahme der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Nach Anerkennung des Konzeptes durch das Landratsamt können Verträge und Aufträge nach der LPR auch außerhalb von Naturschutzflächen abgeschlossen werden.

Ein solches Konzept konzentriert sich auf die aktuelle Nutzung und die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten. Mit diesen Daten und den vorhandenen Angaben zu verschiedenen Schutzkategorien (z. B. Offenlandbiotope, FFH-Gebiete) können klare Abgrenzungen zwischen der offen zu haltenden Mindestflur und den Flächen die aufgeforstet werden können erfolgen. Für künftige Aufforstungsanträge erhält der Gemeinderat ein entscheidendes Werkzeug an die Hand. Anhand der Karten sind der Flächenzustand und eine mögliche Schutzkategorie abzulesen. Ein noch einfacheres Werkzeug wurde zusätzlich zu den Karten erstellt: Eine ca. 3.200 Zeilen umfassende Tabelle (sortiert nach Flurstücksnummern), in der jedem Flurstück die bewirtschaftete Teilfläche (z. B. Grünland, ungepflegtes Grünland, Reben) sowie die Fläche eines vorhandenen Offenlandbiotops zugeordnet ist.

Aufgrund verschiedener Parameter ist eine großflächige Ausweisung der Mindestflur ratsam:

- Die freie Natur stellt einen wichtigen Erholungsfaktor für die Bevölkerung dar. Ein Wald der bis vor das Wohnzimmerfenster wächst, wird als Bedrohung wahrgenommen.
- Eingeschränkte Ausblicke, z. B. von Wanderwegen und versperrte Blickbeziehungen, z. B. quer zur Talsohle ausgerichtete Aufforstungen, werden vor Gericht meist als „Infrastruktur / Erholung“ oder „Blickbeziehungen“ abgelehnt.
- Starke Wertschöpfung der Natur durch den Tourismus. Der Fremdenverkehr stellt wirtschaftlich gesehen eine große Einnahmequelle der Region dar.
- Generell existieren im Schwarzwald eher wenig gute landwirtschaftliche Flächen, diese sollten für ein zukünftiges Überleben der Landwirtschaft auf jeden Fall erhalten bleiben. Über den Versagungsgrund „Agrarstruktur“ wird auf den guten und/oder arrondierten landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Aufforstung nicht zu genehmigen sein.
- Die Mindestflur beeinflusst nicht nur, sondern bildet das Kleinklima eines Tales und damit einer Gemeinde. Aufforstungen oder stark verbuschte Flächen beeinträchtigen einerseits die Kaltluftproduktion und andererseits den Kaltluftaustausch Berg – Tal.

Versagensgründe für einen Aufforstungsantrag:

- Biotopfunktion z.B. Schutzgebiete, v. a. Offenlandbiotope
- Erholungsfunktion
- Landschaftsbild, mit Blickbeziehungen
- Agrarfunktion
- Klimafunktion, Kaltluftschneise
- Infrastruktur, Bedeutung für die Erholung, Wanderwege
- Freiraum um Siedlungen

## 6.1. Gesetzliche Grundlagen zur Mindestflur

Im Schwarzwaldprogramm des Landes von Juli 1973 wird die Mindestflur wie folgt beschrieben: "Unter Mindestflur werden diejenigen Flächen verstanden, die außerhalb des Waldes und der bebauten Bereiche liegen und die freizuhalten sind von Wald, von Bebauung sowie von solchen Nutzungen und Gestaltelementen, die eine Beeinträchtigung der Funktionen der zu erhaltenden Flur zur Folge haben." (S. 31). [Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum <https://lwl.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Unsere+Themen/Mindestflurkonzeption> ]

Für Gemeinden mit sehr hohem Waldanteil ist es vorteilhaft, eine Mindestflur zu bestimmen. Eine Planungsgrundlage hierfür ist die Mindestflurkonzeption. Durch sie wird die angestrebte Mindestgröße des Offenlandes festgelegt. Die Umsetzung der Mindestflurkonzeption mittels Flächenbewirtschaftungsmaßnahmen wirkt sich positiv auf den Naturhaushalt (Klima, Biotop- und Artenschutz), die Agrarstruktur sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes zur Erholung des Menschen aus. [angepasst nach Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum <https://lwl.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Unsere+Themen/Mindestflurkonzeption> ]

Ein Konzept zur Sicherung der Mindestflur dient laut der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) des Landes als Förderkulisse für eine LPR-Förderung.

### *Landschaftspflegeleitlinie (LPR)*

*3.3 Vorhaben und Maßnahmen, die dem Ziel der Offenhaltung der Landschaft dienen, werden nur innerhalb einer von der unteren Verwaltungsbehörde (Landkreis bzw. Stadtkreis) anerkannten Konzeption zur Sicherung der Mindestflur bewilligt.*

## 6.2. Gesetzliche Grundlagen zur Bewirtschaftungspflicht

Das vorliegende Konzept zur Sicherung der Mindestflur dient – nach Anerkennung – als Kulisse der LPR, um Fördermittel über die LPR zu beantragen. Aber im Zuge der Offenhaltung und Pflege von landwirtschaftlichen Flächen stellt sich immer wieder die Frage nach der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesttätigkeit. Hierzu sind - neben rein phytosanitären Gründen - einerseits das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) sowie andererseits die GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) relevant.

### Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)

Die ursprünglich im LLG vorgeschriebene jährliche Bewirtschaftung einer Fläche wurde aktuell angepasst. Grundsätzlich gilt nun die in der GAP-Direktzahlungen-Verordnung vorgeschriebene Mindesttätigkeit. Flächen die nicht der GAPDZV unterliegen, fallen aber unter die Regelungen der Mindesttätigkeit im LLG.

### *LLG § 26 Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht*

*Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Landeskultur und der Landespflege sind die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken verpflichtet, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, daß sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen. Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, daß die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, unzumutbar erschwert wird.*

*Abweichend von Satz 1 gelten in den Fällen des § 3 Absatz 2 bis 6 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung die dort geregelten Bewirtschaftungszeiträume.*

#### GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV)

Zum Dezember 2024 wurde die Verordnung dahingehend angepasst, dass landwirtschaftliche Flächen die der GAP unterliegen (Flächen des Gemeinsamen Antrags) und „die während des gesamten Jahres nicht für eine landwirtschaftliche Tätigkeit“ (§3) genutzt werden, nur alle zwei Jahre bewirtschaftet werden müssen (wobei die Saatvorbereitung und die Aussaat bereits als Bewirtschaftung gelten). Damit ist es möglich, die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit zur Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche, also das Mähen und Abfahren des Aufwuchses, die Zerkleinerung und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses, die Aussaat zum Zwecke einer Begrünung beziehungsweise die Pflegemaßnahme an einer Dauerkultur auch nur in jedem zweiten Jahr bis spätestens 15. November durchzuführen.

Zudem gibt es einzelne Fördermaßnahmen, die explizit eine davon abweichende Bewirtschaftungspflicht vorschreiben (einzelne Öko-Regelungen und z. B. Agrarumweltprogramm FAKT E7 und E8).

#### *Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung - GAPDZV)*

##### *§ 3 Landwirtschaftliche Tätigkeit*

*(1) Der Begriff landwirtschaftliche Tätigkeit, die zur Bereitstellung privater und öffentlicher Güter beitragen kann, umfasst*

*1. die Erzeugung, einschließlich Tätigkeiten wie Anbau, auch mittels Paludikultur oder in einem Agroforstsystem, Ernten, Melken, Zucht oder Aufzucht von Tieren oder Haltung von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke, von in Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Fischereierzeugnisse,*

*2. den Betrieb von Niederwald mit Kurzumtrieb im Sinne des § 6 Absatz 3,*

*3. nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 die Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche, die während des gesamten Jahres nicht für eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne der Nummer 1 oder 2 genutzt wird, in einem Zustand, der sie ohne über die Anwendung von in der Landwirtschaft üblichen Methoden und Maschinen hinausgehende Vorbereitungsmaßnahmen für die Beweidung oder den Anbau geeignet macht.*

*(2) Die Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche im Sinne des Absatzes 1 Nummer 3 liegt vor, wenn mindestens in jedem zweiten Jahr vor dem 16. November des jeweiligen Jahres,*

*1. der Aufwuchs gemäht und das Mähgut abgefahren wird,*

*2. der Aufwuchs zerkleinert und ganzflächig verteilt wird oder*

3. eine Aussaat zum Zwecke der Begrünung durchgeführt wird.

*Bei einer Dauerkultur im Sinne des § 6 ist mindestens in jedem zweiten Jahr auch eine Pflegemaßnahme an den Dauerkulturpflanzen durchzuführen. Satz 2 findet keine Anwendung, soweit eine Tätigkeit nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 auch an den Dauerkulturpflanzen durchgeführt wird*

## 7. Brachfallende Reben und Intensivobst

### 7.1 Allgemeines

Schnell fallen einem Betrachter auch in Lauf brachfallende oder bereits gerodete Reben bzw. Intensivobstbäume auf. Diese Kulturen sind sehr arbeitsintensiv und zeichneten sich in den letzten beiden Jahren – vor allem beim Wein – durch Gewinneinbußen aus. Insgesamt lohnt es sich, die insgesamt 61,37 ha Reben und 44,31 ha Intensivobst/Beeren in Lauf genauer zu betrachten. Ein Großteil der Intensivobstanlagen liegen in den flacheren (also westlichen) Bereichen der Gemeinde, die Rebflächen sind dagegen – naturbedingt – eher auf den steilen Lagen zu finden und sind somit stärker von einer Reduzierung der landwirtschaftlichen Deckungsbeiträge betroffen. Zudem bieten sich auf den Rebflächen - bei Rodung der Weinreben - deutlich weniger Alternativen an. Diese Aspekte einer alternativen Nutzung der Reb- und Intensivobstflächen werden in diesem Kapitel behandelt. Beide Kulturen können dabei gleichbehandelt betrachtet werden, der Einfachheit wegen wird in den folgenden Abschnitten vereinfachend von „Reben“ oder „Rebflächen“ gesprochen. Dabei ist - bei zum jetzigen Zeitpunkt gerodeten Flächen - nicht auszuschließen, dass sie zukünftig wieder mit der gleichen Kultur angepflanzt werden.

Abb. 19: Drei bereits gerodete Rebflächen



## 7.2 Befragung der Winzer

Im Zuge der Befragung der Flächenbewirtschafter in Lauf (Kap. 4) wurden zusätzlich noch fünf Winzer zur aktuellen Situation im Weinbau und den speziellen Bedingungen in Lauf befragt. Von den fünf Winzern werden aktuell insgesamt 20,9 ha Reben bewirtschaftet. Alle liefern an die Winzergenossenschaft Sasbachwalden „Alde Gott“ ab.

Diese Interviews haben das folgende Ergebnis erbracht.

Frage: Wie schätzen Sie die aktuelle Situation in Lauf und die Zukunft des Weinbaus in Lauf ein?

- Wegfall bis zu 50% denkbar, insgesamt droht damit u. U. auch der Wegfall des Ackerstatus auf den Flächen.
- Weinbau geht wirtschaftlich bergab. Grenzertragsstandorte werden abgestoßen. Starke Reduktion der Rebflächen auch in Lauf.
- Situation ist schlecht und führt zur Reduktion der Anbaufläche.
- Schwierig, keine guten Erlöse. In Lauf auch schwierig, Weinbau wird bleiben, aber wird sich verkleinern.
- Mind. ein Drittel Verlust an Rebflächen in Lauf. Verursacht durch Generationenwechsel (fehlende Nachfolgen), Aufgabe der Nebenerwerbswinzer und wirtschaftliche Bereinigung des Marktes.
- In Zukunft werden ca. 80% der Flächen für den Vollernter geeignet sein müssen.

Frage: Könnten andere Reben oder Weine eine Zukunft haben, z. B. Piwis, Cuvées?

- Neubestockung mit Piwis kann eine Lösung sein.
- Wenn eine Perspektive da ist: Dann mit Piwis.
- Zur Vermarktung könnten Cuvées eine Möglichkeit sein.
- Bei Neubestockung: Piwis. Aber Problem mit der Vermarktung.
- Piwis und Cuvées nur mit guter Vermarktung.
- Tafeltrauben sind noch aufwendiger. Keine wirkliche Alternative.
- Piwis und Cuvées nur mit gutem Marketing. Diese nehmen dann aber auch mehr Anbaufläche ein.

Frage: Was kann die Gemeinde (bzw. der Landkreis) unternehmen?

- Reben ins Grundbuch aufnehmen, ähnlich dem Ackerstatus ("Rebenstatus").
- Kurtaxe zur Unterstützung der Flächenbewirtschaftung nutzen (sozusagen eine Förderung ähnlich der Bergbauernprämie).
- Pacht reduzieren/erlassen.
- Infoabende/Beratung zu Alternativen.
- Pachtfreiheit.
- Günstigere Pacht.
- Weintourismus - Ausbau touristischer Infrastruktur. Stärkere Verknüpfung mit dem Naturpark notwendig. Umnutzungsprämie vom Staat zum Ausstieg sinnvoll.

Frage: Gäbe es alternative Nutzungen der Weinberge (statt Wein, z. B. Feigen, Lavendel, Blümmischungen, Freizeitflächen)?

- Eher Grünlandnutzung mit Abfahren des Heus, eine Aufwertung zu artenreichen oder FFH-Mähwiese möglich.
- Blümmischungen müssen umgebrochen werden, eher nicht geeignet (Bodenbearbeitung im Hang schwer möglich).
- Feigen/Lavendel nur für einzelne Betriebe sinnvoll.
- Brennobst in flacheren Lagen machbar.
- Artenschutz z. B. mit Lebensturm möglich.
- Blümmischungen in FAKT nutzen (Prämie könnte reichen, auch in Steillagen).
- Brennobst anbauen.
- Touristische Nutzung mit Tiny Houses.
- Lavendel hat vermutlich zu viel Handarbeit.
- FAKT mit Blümmischung.
- Öko-Konto-Maßnahmen.
- FAKT Förderung für Wiese und Blümmischung, ansonsten mulchen ohne Förderung.
- Brennobst (Kirschen).
- Weihnachtsbäume.
- Streuobst, aber nur mit Pflege. Tafeltrauben benötigen noch mehr Handarbeit, also keine wirkliche Alternative.

Frage: Welche Voraussetzungen sind für die vorige Frage nötig (Verwaltung, Förderung, Pflanzenzucht)?

- Bauen im Außenbereich besser ermöglichen / Genehmigungen ermöglichen (Tiny Houses).
- Weitere Förderungen zur Verfügung stellen (wie FAKT).
- Infoabende zu Alternativen.
- Förderung.
- Förderung, aber nur zum Ausstieg, nicht zur Erhaltung falscher Strukturen.

Die allgemeine Situation des Weinbaus wird durchweg als negativ dargestellt, als Konsequenz werden auch in Lauf immer mehr Rebflächen aus der Bewirtschaftung fallen bzw. gerodet werden. Im Vergleich zu anderen Regionen könnten in Lauf zukünftig sogar noch mehr Rebflächen verloren gehen. Die aktiven Winzer halten sich gerade mit Investitionen und Flächenaufstockungen zurück. Eine Chance für die Zukunft werden in den Piwis und punktuell in den Cuvées gesehen. Beides aber nur mit noch besserem Marketing und Aufklärung der Verbraucher. Die Winzergenossenschaft „Alde Gott“ baut bereits in kleinerem Umfang Piwis an und nutzt sie für Cuvées. Auch Winzer in Lauf bauen sie vereinzelt an. Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde (bzw. der Region) werden in einem engen Rahmen als vielseitig angegeben. Neben der Pachtreduktion, die Steigerung des Weintourismus, die Verwendung der Kurtaxe für die Rebbrachen, eine Rodungs-/Ausstiegsprämie wurden auch Bildungsangebote zu Alternativen des Weinbaus erwähnt. Dabei werden alternative Nutzungen nicht bei den klassischen Kulturen – mit Ausnahme von Brennobst - gesehen. Eine vielleicht naheliegende Möglichkeit wären die Tafeltrauben, diese benötigen aber noch mehr Handarbeit und können somit nur ein Nischenprodukt darstellen. Hoffnung liegt hier eher bei geförderten Blümmischungen oder Aufwertungen des Grünlandes, wobei beides auch gepflegt oder

beweidet werden muss. Eine weitere Möglichkeit Geld für naturschutzfachliche Aufwertungen zu erhalten könnte das Öko-Konto sein. Im Gegensatz zu – ungeliebten – Privatgärten, werden touristischen Einrichtungen (Tiny Houses) eine Chance eingeräumt. Voraussetzungen die für zukünftige Alternativen notwendig sind, werden überwiegend in der Ausgestaltung von Fördermittel und vereinzelt im Baurecht (Außenbereich) gesehen.

Abb. 20: Alternativen zur Weinrebe – wie Kaki - werden kaum Chancen eingeräumt. Kaki-Pflanzen in Lauf XXXXXXXXXX



### 7.3. Konkrete Möglichkeiten für Rebbrachen (Auswahl)

- a. Arbeitskreis  
Bezüglich Reben und Intensivobst einen Runden Tisch (Stammtisch) mit allen Winzern einberufen und versuchen, für jede aus der Bewirtschaftung fallende Fläche eine neue Bewirtschaftungsform bzw. Finanzierung (siehe die folgenden Punkte) zu finden. Zudem Möglichkeiten des Flächentauschs identifizieren.
- b. Andere Kulturen  
Im Intensivobstbau ist der Wechsel zu anderen Kulturen bis hin zum Ackerbau meist recht einfach. In den Reblagen umso komplizierter. Die alternativen Kulturen müssen in den Steillagen bewirtschaftbar sein, in das Landschaftsbild passen, ökologisch sinnvoll sein und v.
  - a. keinen negativen Einfluss auf Schaderreger der Nachbarkulturen haben.  
Zudem muss eine Logistik und Vermarktung langfristig sichergestellt sein, dies trifft neben Kaki, Feigen, Lavendel, Oliven und anderen auch auf die Produktion von Tafeltrauben zu. Die meisten (alle?) Kulturen werden somit ein Nischenprodukt bleiben. Diese Alternativen werden auf den Rebflächen nur punktuell eine Lösung sein. Eine Ausnahme davon kann in

weniger steilen Flächen das Brennobst sein, hier ist die Weiterverarbeitung sowie die Vermarktung bereits etabliert.

Abb. 21: Bepflanzung einer ehemaligen Rebfläche mit Intensivobst [REDACTED] dies entspricht – ohne Absprache - so auch einem Vorschlag des Mindestflurkonzeptes (siehe Tab. 9).



c. Ackerbau: Aber nur auf Standorten mit minimaler Hangneigung.

Abb. 22: Eine brachfallende Rebfläche, direkt an Wohnbebauung und ohne nennenswerte Hangneigung, eignet sich für den Ackerbau oder als artenreiche Wiese, mit Bodenbearbeitung alle fünf Jahre [REDACTED]



- d. Artenreiche Wiese, FFH-Mähwiese oder Wiesendrusch.  
Der Wechsel einer bewirtschafteten Rebfläche in eine artenreiche Wiese mit hohem Naturschutznutzen kann auf drei Wegen erreicht werden:
- Ø Das Umbrechen der Fläche und Einsaat einer mehrjährigen Blümmischung, Schröpfschnitt im ersten oder zweiten Jahr u.U. sinnvoll. Hier kann eine Agrarförderung nach FAKT E7 oder E8 in Anspruch genommen werden.
  - Ø Die Entwicklung hin zu einer artenreichen FFH-Mähwiese. Dazu ist auch ein Umbrechen und Einsaat mit einer reg. Blümmischung oder einem Wiesendrusch notwendig. Inanspruchnahme einer LPR-Förderung denkbar.
  - Ø Nach Umbrechen der Fläche Einsaat mit Samenmaterial aus einer Spenderfläche, das Verfahren nennt sich Wiesendrusch und wird sehr erfolgreich auch bei etwas steileren Flächen eingesetzt. LPR-Förderung kann in Frage kommen.

Abb. 23: In direkter Nachbarschaft zur brachgefallenen Rebfläche (Flst. 894, Haltenrain/Matzenhof, roter Kreis) liegen zwei FFH-Mähwiesen (gelbe Schattierung). Diese könnten eventuell als „Spenderfläche“ in Frage kommen.

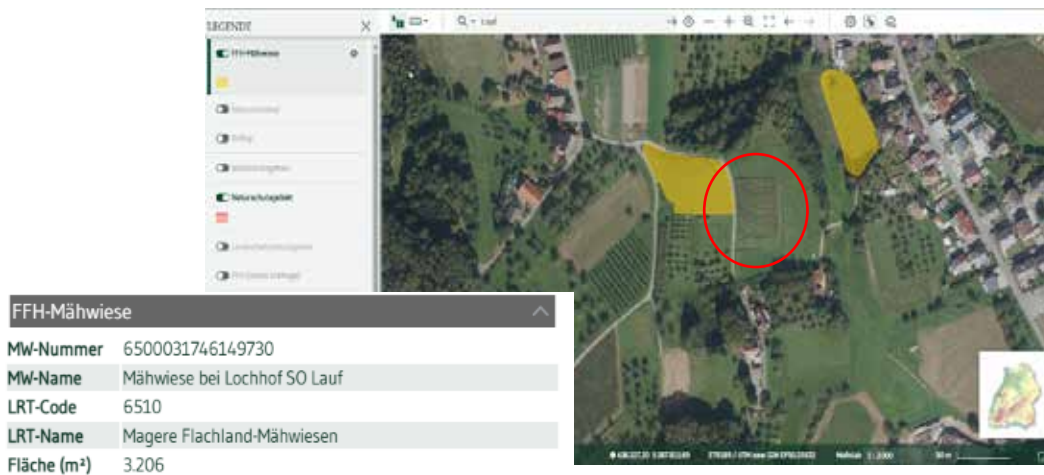


Abb. 24: Brachgefallene Rebfläche



Abb. 25: Kartierte FFH-Mähwiese in direkter Nachbarschaft zu der brachgefallenen Rebfläche



e. Finanzmittel aus der Kurtaxe

Die bereits im Zuge der „Ferienregion Sasbachwalden“ von der Gemeinde Lauf erhobene Kurtaxe könnte theoretisch auch für die Bewirtschaftung ehemaliger Rebflächen eingesetzt werden. Die im Jahr 2022 erfolgten 122.450 Übernachtungen könnten die Basis sein, um rechnerisch gute 93 ha zu bewirtschaften oder ca. 1.600 Arbeitsstunden für die Offenhaltung zu finanzieren. Wichtig muss dabei sein, dass es zu keiner Doppelförderung kommt, dass also keine bereits geförderten Flächen finanziert werden. Und der zweite wichtige Punkt ist, dass die Verwendung der Kurtaxe für ehemalige Rebflächen touristisch motiviert sein muss. Die Gemeinde Münstertal, südlich von Freiburg, geht diesen Weg seit über 20 Jahren, mit Zustimmung der Kommunalaufsicht, und bewirtschaftet so bis zu 200 ha Grünland.

f. Öko-Konto / Ausgleichsmaßnahmen

Das Öko-Konto oder eine Ausgleichsmaßnahme bieten Möglichkeiten, langfristig Flächen zu bewirtschaften. Hierbei kommt es zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Fläche und zu einer Pflege/Bewirtschaftung über 25 Jahre. Das Problem dabei ist zumeist die dingliche Sicherung, was aber Kommunen üblicherweise leichter als Privatpersonen fällt. Beispiele auf ehemaligen Rebflächen existieren bereits, z.B. in Lauf, wo Reben zu einer hochwertigen Wiese umgewandelt wurden. Generell gilt: Maßnahmen zum Öko-Konto werden vor einem Eingriff durchgeführt, die Wertsteigerung dann als Ökopunkte verkauft. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Zuge des eigentlichen Eingriffs.

Abb. 26: Eine in Lauf befindliche Öko-Konto-Maßnahme auf einer ehemaligen Rebfläche. Jetzt als artenreiche Wiese entwickelt



- g. Weiterentwicklung Mindestflurkonzept, Ideenpool für Rebbrachen.
- Das vorliegende Mindestflurkonzept, das als Basis für die gesamte Mindestflur sowie für die Förderung nach der LPR gilt, kann erweitert werden. Ziel einer solchen Erweiterung wäre es, für alle Rebflächen, mindestens aber die potentiell brachfallenden, Nutzungsalternativen und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.
- Ziel wäre es, generell einen Ideenpool für die Flächen in Lauf oder - noch besser - für die gesamte Winzergenossenschaft zu erstellen. Dabei spielt auch der Flächentausch eine große Rolle.
- Ein solcher Ideenpool könnten folgende Ergebnisse bringen:
1. Alle Rebflächen werden identifiziert und eingestuft (z. B. Brache)
  2. Klärung von Potentialen zum Flächentausch
  3. Für jede (potentielle) Brachfläche wird eine alternative Nutzung gesucht
  4. Berücksichtigung wie Wasser in den Reben gehalten werden kann
  5. Identifikation weiterer Fördermittel, v.a. für Bewirtschaftung/Pflege
  6. Für jede Brachfläche wird eine Pflege/Bewirtschaftung vorgeschlagen
  7. [Weiter denken: Wie kann diese Vielfältigkeit für Wassernutzung / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit / Tourismus genutzt werden?]

Abb. 27: Viele Rebflächen könnten von einer Weiterentwicklung des Mindestflurkonzeptes oder einem Ideenpool profitieren.



Tab. 9: Maßnahmevorschläge für brachfallende und bereits gerodete Reben bzw. Intensivobstanlagen. Es kann bei den Vorschlägen zum aktuellen Zeitpunkt natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass diese Flächen zukünftig wieder mit der gleichen Kultur angepflanzt werden.

Flurstück	Lagebezeichnung	Kartiert als	Feststellung / Maßnahmenempfehlung
		Brache Int.obst	Freizeit/Lerngarten Schule/Kiga, artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch, Hochstämme. Grünland/Streuobst mit Öko-Konto
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, im Ort, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Gerodete Reben	Wiederanpflanzung Reben, Brennobst,
		Brache Int.obst	Ackerbau, Int.obst, Hochstämme
		Brache Int.obst	Ackerbau, Int.obst, Gemüsebau
		Gerodete Reben	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch von benachbarter FFH-Mähwiese Mit Öko-Konto
		Gerodete Reben	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch Mit Öko-Konto
		Gerodete Reben	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch, Ackerbau, Int.obst, Hochstämme Bei Grünland/Streuobst mit Öko-Konto

		Rebbrache	Wiederanpflanzung, artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch von benachbarter FFH-Mähwiese
		Rebbrache	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch von benachbarter FFH-Mähwiese Mit Öko-Konto
		Rebbrache	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch, Ackerbau Mit Öko-Konto
		Rebbrache	Artenreiches Grünland, Streuobst, im flacheren Bereich Freizeit
		Gerodete Reben	Artenreiches Grünland Bei Grünland mit Öko-Konto
		Gerodete Reben	Artenreiches Grünland, Int.obst Bei Grünland mit Öko-Konto
		Gerodete Reben	Artenreiches Grünland, Hochstämme, Int.obst Bei Grünland/Streuobst mit Öko-Konto. (Inzwischen mit Int.obst bepflanzt)
		Gerodete Reben	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch Mit Öko-Konto
		Rebbrache	Brennobst, artenreiches Grünland
		Brache Int.obst	Grünland zur Beweidung, Weihnachtsbaumkultur, „hinteren“ Teil Aufforstung denkbar

## 8. Priorisierung der Maßnahmen

Tab. 10: Priorisierung der vielen im Mindestflurkonzept genannten Maßnahmenvorschläge. Fokussierung auf 17 Vorschläge.

Flurstück	Lagebezeichnung	Kartiert als	Feststellung / Maßnahmenempfehlung
		Brache Int.obst	Freizeit/Lerngarten für Schule/Kiga, artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch, Hochstämme. Grünland/Streuobst mit Öko-Konto.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Stark verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Rebbrache	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch von benachbarter FFH-Mähwiese. Mit Öko-Konto.
		Rebbrache	Artenreiches Grünland, FFH-Mähwiese/Wiesendrusch, Ackerbau. Grünland mit Öko-Konto
		Nachpflege notwendig	Waldnah, Biotop daneben, Nachpflege erforderlich
		Nachpflege notwendig	Beweidete und bewirtschaftete Fläche, aber Nachpflege erforderlich (v.a. im östlichen Bereich), von Biotopen und FFH umgeben.
		Nachpflege notwendig	Beweidete Fläche, kleine Fläche sollte nachgepflegt werden.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Starke Verbuschung, siedlungsnah, daher Pflege notwendig.
		Nachpflege notwendig	Beweidete Fläche östlich der Burg, sollte auf der ganzen Fläche punktuell nachgepflegt werden.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, siedlungsnah, daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.
		Nachpflege notwendig	Biotop. Intensive Pflege im gesamten Bereich notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, Biotop, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Verbuscht, z.T. siedlungsnah, Grünlandpflege notwendig.
		Brache / Sukzession	Sehr starke Verbuschung, angrenzend Biotop, u.a. für Bodenbrüter. Daher Pflege notwendig und Gehölze entfernen.

## 9. Beteiligungsprozess

Um das Konzept von Anfang an bei der Bevölkerung, den WinzerInnen und den LandwirtInnen bzw. allgemein in der Gemeinde zu verankern, wurde durch die Nutzung des Weidetierhalterstammtischs, der Einrichtung eines Arbeitskreises (24.09.24 und 25.02.25) sowie der Einbindung der Öffentlichkeit und des Gemeinderates ein breiter Beteiligungsprozess durchgeführt. Vor allem die LandwirtInnen konnten dabei voll eingebunden werden. Zudem wurden mehrere Artikel im Nachrichtenblättel von Lauf sowie in deren Gemeindeforum veröffentlicht.

Tab. 11: Beteiligungsprozess zur Erstellung des Mindestflurkonzeptes in Lauf:

Datum	Beteiligte Institutionen			
04.07.24	Gemeinde Lauf	LEV		
24.09.24	Arbeitskreis: Ämter Landratsamt	LEV	Gemeinde Lauf	Gemeinderäte
02.12.24	Weidetierhalterstammtisch			
16.01.25	Gemeinde Lauf			
25.02.25	Arbeitskreis: Ämter Landratsamt	LEV	Gemeinde Lauf	Gemeinderäte
11.03.25	Weidetierhalterstammtisch	Öffentlichkeit		
18.03.25	Gemeinderat	Öffentlichkeit		
Kw 11 + Kw 12	Aushang aller Karten im Rathaus und Versand der Karten innerhalb der Gemeinde			
Okt. 24	Presseartikel Nachrichten- blättel Lauf			
Jan. 25	Presseartikel Nachrichten- blättel Lauf			
März 25	Presseartikel Nachrichten- blättel Lauf			
Sept. 24 – März 25	Vor-Ort-Gespräche auf den Flächen, v. a. mit FlächenbewirtschafterInnen			
Dez. 24 – März 25	33 Interviews mit BewirtschafterInnen und WinzerInnen			

## 10. Glossar, Anhang

### 1. Glossar

FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl des Landes BW
FFH	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen „Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
LEV	Landschaftserhaltungsverband (hier im Ortenaukreis)
LGL	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
LLG	Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG)
LPR	Landschaftspflegerichtlinie des Landes BW
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Abb. 28. Fleißige Ziegen für die Offenhaltung.



### 2. Anhang

- Fragebogen Befragung Flächenbewirtschafter: „Einzelbetrieblicher Erhebungsbogen“

Das Konzept, die ausgefüllten Original-Fragebögen, sämtliche Anhänge, Tabellen und die drei Kartensätze sowie die erstellten GIS-Shapes mit Attributtabelle werden digital zur Verfügung gestellt und liegen zum Teil auch in Papierform vor.

**Einzelbetrieblicher Erhebungsbogen  
Mindestflur-/Offenhaltungskonzept Lauf im Schwarzwald**

Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben

**Adresse Betrieb**

Name, Vorname	Hofname
Straße + Hausnummer	77886 Lauf im Schwarzwald

**1. Betriebsgröße**

Gesamt	ha	Wald	ha
Grünland	ha	Weihnachtsbäume	ha
Acker	ha	Sonstiges	ha

**2. Tierbestand**

Tierart	Anzahl	Eigene Tiere	Pensionstiere
Milchkühe			
Mutterkühe			
Sonstige Rinder			
Pferde			
Ziegen			
Schafe			
Sonstige (z.B. Damwild, Rotwild, Lamas)			

**3. Versorgung mit Grundfutter**

Zukauf? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Verkauf? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, woher?	Falls ja, wohin?

**4. Absatzwege für Fleisch**

Metzger	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> örtlich	<input type="checkbox"/> überregional
Viehhändler	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> örtlich	<input type="checkbox"/> überregional
Selbstvermarktung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> örtlich	<input type="checkbox"/> überregional
Sonstige Verkaufswege (echt Schwarzwald, Edeka)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> örtlich	<input type="checkbox"/> überregional

**5. Kooperationen**

Ist gemeinschaftliche Flächenbewirtschaftung denkbar?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist gemeinschaftliche Anschaffung von Maschinen denkbar?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht Interesse in kommunaler Beschaffung eines Mäh-/Mulchgeräts zur Nutzung durch Landwirt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**6. Investitionsbedarf**

Stallgebäude	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Maschinen/Technische Einrichtungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht Interesse an Gemeinschaftsstall	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**7. Betriebsweiterführung**

Gibt es Überlegungen, den Hof in geänderter Form weiter zu bewirtschaften?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, welche?	<input type="checkbox"/> Mit Tierhaltung <input type="checkbox"/> Flächenübernahme v. anderen Betrieben <input type="checkbox"/> Flächenabgabe an andere Betriebe <input type="checkbox"/> Ohne Tierhaltung/Mulchen u. a.	
<input type="checkbox"/> Haupterwerb		
<input type="checkbox"/> Nebenerwerb		

**8. Hofnachfolge**

Alter des Betriebsinhabers	Hofnachfolge gesichert
..... Jahre	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht aktuell

Wenn nein, wie lange wird der Betrieb noch bewirtschaftet? .....Jahre

**9. Einschätzung des Betriebsinhabers zur Situation seines landwirtschaftlichen Betriebs**


---



---



---

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die oben stehenden Informationen für das Mindestflur-/Offenhaltungskonzept ausgewertet und der Gemeinde Lauf zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift